

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 26.07.2018 - Beginn 18:03 Uhr, Ende 20:24 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer	entschuldigt
Volker Dörzbach	
Franz Fleck	
Gabriela Gabel	
Andreas Gailing	
Klaus Hocher	
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	
Michael Jung	
Ralf Kälberer	anwesend ab 18.08 Uhr (TOP 1.2 oe)
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	
Reinhard Künzel	entschuldigt
Reinhold Last	
Hannelore Mann	
Dr. med. Christian Matulla	anwesend ab 18.15 Uhr (TOP 2 oe)
Robin Müller	
Lothar Niemann	
Alexandra Nunn-Seiwald	entschuldigt
Wolfgang Rath	
Manfred Rein	
Agnes Ries-Müller	
Jutta Ries-Müller	entschuldigt
Klaus Ries-Müller	
Dieter Rügner	
Anika Störner	
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	entschuldigt
Yvonne von Racknitz	entschuldigt
Helmut Wacker	
Martin Wacker	
Erwin Wagenbach	
Rüdiger Winter	
Dr. Horst Zerzawy	

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Friedemann Orths
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Michael Grubbe
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend zu TOP 4 oe

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.07.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 26 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Michael Jung und Klaus Hoher benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Mitteilung der Vergaben
 - 1.3. Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben
hier: Kurhaus-Gerätehaus für Außenbestuhlung
 - 1.4. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
hier: Erweiterung Grundschule Bad Rappenau
 - 1.5. Kanal- und Straßenbau in der Bonfelder Straße und
Sinsheimer Straße, B39, in Fürfeld
hier: Sachstand
 - 1.6. Auflösung des DRK Ortsvereins Heinsheim
hier: Raumnutzung in der Grundschule Heinsheim
 - 1.7. Lob an das Ordnungsamt
 - 1.8. Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern
 - 1.9. Wohnungs-Leerstände in Bad Rappenau
 - 1.10. Brunnen im Stadtteil Obergimpfern bei der Volksbank
 - 1.11. Baustelle der Telekom im Stadtteil Obergimpfern
 - 1.12. Entschädigung für teilnehmende Vereine am Volkstrauertag
 - 1.13. Parksituation in den Wohngebieten der Kernstadt
 - 1.14. Spielplatzsituation
 - 1.15. Sprachkurs im Bürgerhaus für Flüchtlinge
 - 1.16. Sozialer Wohnungsbau in der Heinsheimer Straße
 - 1.17. Grünpflegearbeiten durch den städtischen Bauhof

2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Minigolfanlage
 - 2.2. Veranstaltungsplakate der CDU-Fraktion bei den Schlossarkaden
 - 2.3. Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates sowie an den Oberbürgermeister
 - 2.4. Sachstand Freibadsanierung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes zur neuen Legislaturperiode des Gemeinderates 077/2018
5. Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Bad Rappenau hier: Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke (§ 15 der Hauptsatzung) 059/2018
6. Lärmaktionsplan Bad Rappenau 084/2018
 - a) Beschlussfassung
 - b) Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans
7. Erweiterung Kiga Zimmerhof um eine altersgemischte Gruppe und eine Krippengruppe hier: Auftragsvergabe, Erweiterung des Kindergartens in Modulbauweise 083/2018
8. Bebauungsplan „Buchäcker 6. Änderung in Bad Rappenau Bonfeld“ 080/2018
 - 1.a. Aufstellungsbeschluss
 - 1.b. Zustimmung zum Entwurf und der
 - 1.c. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
9. Bebauungsplan Buchäcker IV in Bad Rappenau Bonfeld hier: Zustimmung zum Vorentwurf und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen 081/2018

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Stiftung	500,00 €	29.06.2018	Zuschuss Ferienschwimmkurs
Privatperson	100,00 €	30.06.2018	Miete einer Kuchenkühltheke für die Einweihung des Anbaus der Kita Fürfeld (Sachspende)
Verein	285,40 €	02.07.2018	Veranstaltung der Choose GbR (Gesundheitserziehung der 9. Klasse)
Ortschaftsrat Fürfeld	100,00 €	13.07.2018	Spende Einweihung Anbau Kita Fürfeld
Privatperson	50,00 €	13.07.2018	Spende Einweihung Anbau Kita Fürfeld

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
30.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.2.) Mitteilung der Vergaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag		
			Firma	Summe	Datum
Kläranlage Mühlbachtal, Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen, hier: Elektrotechnische Ausrüstung (EMSR-Technik)	Kläranlage Mühlbachtal	216.877,50 €	Presscontrol Elektrotechnik GmbH, 77694 Kehl	272.292,77 €	05.07.2018
Sanierung Wirtschaftswege Feuerwehruzufahrten	Gemarkung Bonfeld und Fürfeld	330.289,86 €	Klaus Reimold GmbH	223.314,42 €	18.07.2018
Aufbau einer Containeranlage in Modulbauweise	Grundschule Bad Rappenau		Losberger Modular Systems GmbH	299.130,30 €	12.04.2018
Neubau Schulforum Verbundschule Verglasung / Sonnenschutz	Verbundschule Bad Rappenau		Schreinerei Koch GmbH 64853 Otzberg	278.299,35	22.03.2018
Landschaftsbauarbeiten	Verbundschule Bad Rappenau		Gebr. Demirbas GmbH 74855 Haßmersheim	178.792,50 €	07.03.2018
Sanierung Brandschutz Stahlbauarbeiten, Fluchttreppen	Grundschule Grombach		Holzwarth & Knapp 74906 Bad Rappenau	51.396,10	13.04.2018
Löschgruppenfahrzeug LF20 Los 1 Fahrgestell und Aufbau	Feuerwehr Abteilung Bad Rappenau		Fa. Josef Lentner GmbH Hohenlinden	328.706,56 €	21.03.2018
Löschgruppenfahrzeug LF20 Los 2 Beladung	Feuerwehr Abteilung Bad Rappenau		Fa. Herbach Wertheim am Main	96.937,79 €	14.06.2018

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 E

1.3.) Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben hier: Kurhaus-Gerätehaus für Außenbestuhlung

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass die außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 38.000,00 € für die Außenbestuhlung der Baumaßnahme „Gerätehaus Kurhaus“, wie bei den Haushaltsberatungen besprochen, mit dem Haushaltsrest aus dem Vorjahr finanziert wird.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 38.000,00 € bei der Haushaltsstelle 8610.940000.030 für die Baumaßnahme Gerätehaus für Außenbestuhlung für das Kurhaus zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
20.1.1 E
40.1.1 E

**1.4.) Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
hier: Erweiterung Grundschule Bad Rappenau**

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass es bei der Baumaßnahme Erweiterung durch Containerweise bei der Grundschule Bad Rappenau zu einer Kostensteigerung kam. Dies liegt unter anderem an den unerwarteten Preissteigerungen im Containerbau sowie bei den Kosten für den Abtransport der Erdhügel auf dem Gelände.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 50.0000,00 € bei der Haushaltsstelle 2110.940000.018 für die provisorische Erweiterung durch Containerbauweise der Grundschule Bad Rappenau zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 K

**1.5.) Kanal- und Straßenbau in der Bonfelder Straße und
Sinsheimer Straße, B39, in Fürfeld
hier: Sachstand**

Tiefbauamtsleiter Haffelder informiert das Gremium über den aktuellen Sachstand der umfangreichen Baumaßnahmen in der Bonfelder Straße und Sinsheimer Straße (B39) in Fürfeld. Nachdem bei der Ausschreibung bis zum Submissionstermin keine Firma ein Angebot abgegeben hat, hat am 03.07.2018 erneut ein gemeinsames Gespräch zwischen dem RP Stuttgart, der Stadt Bad Rappenau, dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach sowie der Gemeinde Kirchardt stattgefunden. Ein neuer Zeitplan für die Baumaßnahme wurde erarbeitet.

Dieser sieht wie folgt aus:

- Anfang August soll eine erneute Ausschreibung der Bauarbeiten stattfinden
- Ende September sollen die Arbeiten vergeben werden
- Der Baubeginn soll im Januar 2019 erfolgen
- Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich bis Juli 2019 andauern

Tiefbauamtsleiter Haffelder ergänzt, dass die B39 voraussichtlich in der Ortsdurchfahrt Fürfeld während der Baumaßnahme für maximal fünf Monate abschnittsweise gesperrt werden muss. Die Gemeinde Kirchartd wurde ebenfalls zu dem Gespräch eingeladen, damit die jeweiligen geplanten örtlichen Baumaßnahmen untereinander abgesprochen werden können. Die Gemeinde Kirchartd sieht ebenfalls Vollsperrungen aufgrund von umfangreichen Bauarbeiten vor.

Verteiler:
10.1.3 E
40.5.1 E

1.6.) Auflösung des DRK Ortsvereins Heinsheim hier: Raumnutzung in der Grundschule Heinsheim

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass sie eine Anfrage von dem Förderverein der Grundschule Heinsheim erhalten hat. Sie fragt daher nach, ob es möglich ist, dass nach Auflösung des Ortsvereins DRK Heinsheim, der nun frei gewordene Raum in der Grundschule Heinsheim von dem Förderverein genutzt werden kann.

Hauptamtsleiter Franke teilt hierauf mit, dass seines Wissens die Angelegenheit bereits geklärt ist und die Räumlichkeit nun vom Förderverein der Grundschule Heinsheim genutzt werden kann.

Verteiler:
30.1.1 K

1.7.) Lob an das Ordnungsamt

Stadträtin Gundi Störner lobt das Ordnungsamt für seine Kontrolle der parkenden Autos im Haller Ring in Zimmerhof. Sie bittet das Ordnungsamt bei künftigen Kontrollen gleichzeitig zu prüfen, ob die Hecken richtig geschnitten sind.

Verteiler:
40.1.1 E

1.8.) Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die ÖDP-Fraktion hatte bei der Entscheidung zur Kindertagesstätte Kandel im März die Installation einer Photovoltaik-Anlage vorgeschlagen. Gibt es hier inzwischen eine Entscheidung, ob die Anlage selber betrieben oder gemietet wird?“

Hintergrund:

Auch auf dem ehemaligen Hauptschulgebäude könnte nach der Sanierung eine größere Anlage installiert werden. Für einen Betreiber sicher eine sehr interessante Fläche. Die Stadt hatte bereits vor nicht ganz 15 Jahren sämtliche Dächer vermietet. Die jährlichen Einnahmen dafür dürften bei über 30 000.- Euro pro Jahr liegen. Was passiert mit diesen Anlagen, falls nach 20 Jahren die Einspeisevergütung ausläuft? Auch hier wäre eine Option den Strom selber zu verbrauchen. In der Salinenstraße könnte beim Austausch der Abwasserkanäle eine Abwärmenutzung eingebaut werden. Das sind nun alles Beispiele bei denen die Stadt selbst aktiv werden kann, aber auch einen externen Betreiber beauftragen kann.

Fazit: Es sollte hier generell geklärt werden, welches Modell hier zukünftig gefahren wird.

Es sollte aber nicht passieren, dass wegen dieser Klärung der verschiedenen Optionen zum Schluss die Chancen zur Energie- und Kosteneinsparung nicht genutzt werden.“

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass in der Septembersitzungsrunde hierzu ein Konzept vorgestellt wird.

Stadträtin Gundi Störner merkt an, dass man in Heinsheim schlechte Erfahrungen gemacht hat. Es sollte zunächst einmal abgewartet werden, ob die Dächer tatsächlich dicht sind, bevor eine Photovoltaikanlage auf den Dächern installiert wird.

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 K

1.9.) Wohnungs-Leerstände in Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Es gibt einige Leerstände von städtischen Gebäuden in Bad Rappenau (Beispiel Babstadter Straße, Heinsheimer Straße.) Die Nutzung dieser Gebäude hat für uns von der ÖDP den Vorteil, dass wir keine neuen Baugebiete in die Landschaft setzen müssen und dass diese Maßnahmen daher zeitnah angegangen werden können. Denn einiges ist klar, Wohnungen werden gerade im Kernort dringend benötigt. Wir bitten das Thema Innenstadtentwicklung, nach der Sommerpause im Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat auf die Agenda zu setzen. Hier gibt es auch unterschiedliche Auffassungen im Gemeinderat, weshalb hier ein Kompromiss gefunden werden sollte.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass die genannten Gebäude in der Babstadter Straße und in der Heinsheimer Straße abgängig sind. Zu der Grundstücksfläche in der Heinsheimer Straße wurde bereits ein Vorschlag der Verwaltung vorgestellt, welcher vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Verteiler:
50.1.1 K

1.10.) Brunnen im Stadtteil Obergimpfern bei der Volksbank

Stadträtin Köhler bedankt sich für die schöne Bepflanzung des Brunnes in Obergimpfern. Die Resonanz der Bürgerschaft ist ebenfalls sehr positiv.

Verteiler:
50.1.1 E

1.11.) Baustelle der Telekom im Stadtteil Obergimpfern

Stadträtin Köhler teilt mit, dass bei der Baustelle der Telekom Ecke Herrenweg in Obergimpfern nur ein Teil asphaltiert wurde. Aufgrund der Teilasphaltierungen sind nun Stolperfallen auf dem Weg entstanden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder antwortet, dass punktuell bei mehreren Stellen die Asphaltfläche aufgeplatzt ist. Zunächst einmal wird von der Verwaltung überprüft, ob es sich hierbei um städtische oder private Flächen handelt. Des Weiteren wird momentan ein Verkauf einer Fläche geprüft. Bis zur Klärung des Verkaufs werden die Flächen nur repariert.

Verteiler:
10.1.2 E
10.1.3 K

1.12.) Entschädigung für teilnehmende Vereine am Volkstrauertag

Stadträtin Köhler bittet die Entschädigung für die teilnehmenden Vereine z.B. Posaunenchor beim Volkstrauertag zu erhöhen. Die Entschädigung beträgt bereits seit Jahren lediglich 50 €.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.13.) Parksituation in den Wohngebieten der Kernstadt

Stadtrat Müller bittet die Verwaltung im Zuge des Verkehrskonzepts die Parksituation in den Wohngebieten zu beachten. Bereits mehrere Bürgerinnen und Bürger sind bezüglich der Parkplatzproblematik auf ihn zugekommen. Die Wohngebiete sind sehr zugeparkt und infolgedessen sind die Rettungswege nicht frei. Die Haushalte heutzutage besitzen mehrere Fahrzeuge. Eine mögliche Ausstellung von Anwohnerparkausweisen sollte daher geprüft werden. Des Weiteren soll im Rahmen des Verkehrskonzepts darauf geachtet werden, dass die Rettungswege für DRK, Feuerwehr und Polizei in den Wohngebieten frei sind.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieses Thema aktuell bereits von der Verwaltung geprüft wird.

Verteiler:
50.1.1 E

1.14.) Spielplatzsituation

Stadträtin Sonja Hocher teilt mit, dass sie auf die aktuelle Spielplatzsituation angesprochen wurde. Der in die Jahre gekommene Spielplatz bei der Vulpiuslinik sollte auch im Hinblick auf das neue Baugebiet „Kandel“ neu gestaltet werden. Einige Kinder haben sich über die Neugestaltung bereits Gedanken gemacht und ein mögliches Konzept ausgearbeitet. Sie überreicht dem Vorsitzenden ein Plakat und bittet den einen oder anderen Vorschlag im Zuge einer künftigen Neuplanung zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das schöne Plakat der Kinder und teilt mit, dass im Rahmen des kommenden Spielplatzkonzeptes die eine oder andere Idee berücksichtigt werden könnte.

Verteiler:
10.1.2 K

1.15.) Sprachkurs im Bürgerhaus für Flüchtlinge

Stadträtin Agnes Ries-Müller möchte sich bei Frau Böhm bedanken, dass sie es möglich gemacht hat, dass der Raum im Bürgerhaus in den Sommerferien im Rahmen des Kinderferienprogramms für den Sprachkurs der Flüchtlinge frei bleibt. Einzelne Veranstaltungen des Kinderferienprogramms werden nun in einer Räumlichkeit im Wasserschloss stattfinden.

Verteiler:
20.1.1 K

1.16.) Sozialer Wohnungsbau in der Heinsheimer Straße

Stadtrat Gailing erkundigt sich, ob bereits Alternativen für die Heinsheimer Straße 33+35 geplant werden und ob weiterhin sozialer Wohnungsbau angedacht ist.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Verwaltung Ideen ausarbeitet und Gespräche mit potenziellen Partnern führt. Eine genauere Auskunft kann noch nicht erteilt werden, da die Verwaltung momentan noch mit der Planung beschäftigt ist.

Verteiler:
10.2.1 E
50.1.1 E

1.17.) Grünpflegearbeiten durch den städtischen Bauhof

Stadtrat Gailing merkt an, dass im Hinblick auf die allgemeine Grünpflege vor Ort die personelle sowie die materielle Aufstellung des städtischen Bauhofes überprüft werden sollte. Er schlägt vor, dass der Bauhof eine Inventur machen sollte, damit besser nachvollzogen werden kann, welche Gerätschaften der Bauhof besitzt und welche für die anfallenden Arbeiten noch hilfreich wären.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Sitzung waren bis zu 15 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
30.1.1 E

2.1.) Minigolfanlage

Ein Bürger teilt mit, dass der Pächter der Minigolfanlage in Bad Rappenau Musik bis 24 Uhr hinaus laut abspielt. Er hat bereits die Polizei wegen Ruhestörung rufen müssen. Die Minigolfanlage liegt im geschützten Kurgebiet und daher bittet er den Oberbürgermeister den Pächter bezüglich der Lärmbelästigung anzurufen.

Der Vorsitzende sagt zu, Kontakt zu dem Pächter der Minigolfanlage aufzunehmen.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann merkt hierzu an, dass der Vollzugsdienst bereits informiert wurde und Kontrollen auch weiterhin stattfinden werden.

Verteiler:
30.1.1 E

2.2.) Veranstaltungsplakate der CDU-Fraktion bei den Schlossarkaden

Ein Bürger bittet die Plakate einer vergangenen Veranstaltung der CDU im Bereich der Schlossarkaden abzuhängen.

Der Vorsitzende merkt an, dass seine Bitte heute von der CDU-Fraktion und der Verwaltung vernommen wurde.

Verteiler:
10.1.1 K

2.3.) Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates sowie an den Oberbürgermeister

Ein Bürger teilt mit, dass der Verein Wege zur Selbsthilfe einen offenen Brief mit mehreren Anfragen an den Oberbürgermeister und an den Gemeinderat gerichtet hat. Gestern war er zu einem Termin bei der Verwaltung eingeladen gewesen. Zum Teil werden die Anfragen schon bearbeitet. Hierfür möchte er der Verwaltung ein Lob aussprechen.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass zum Teil die Anfragen bereits schon vor dem Brief von der Verwaltung bearbeitet wurden.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

2.4.) Sachstand Freibadsanierung

Ein Bürger fragt nach, warum die Freibadsanierung momentan zu stoppen scheint.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Freibadsanierung leider nur sehr schleppend voran geht. Zwischenzeitlich müssten gewisse Maßnahmen bereits umgesetzt worden bzw. demnächst fertiggestellt sein. Die Stadt ist mit der Umsetzung des Bauvorhabens überhaupt nicht zufrieden.

Der Bürger erkundigt sich auch nach dem aktuellen Sachstand der Bauarbeiten an der Verbundschule.

Hochbauamtsleiter Speer teilt hierauf mit, dass ein Gewerk insolvent ist und es daher zu Verzögerungen kam.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 28.06.2018
- LFU-Sitzung am 16.07.2018
- FVA-Sitzung am 16.07.2018
- TA-Sitzung am 19.07.2018

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 E
10.2.3 E

4.) Einführung des digitalen Sitzungsdienstes zur neuen Legislaturperiode des Gemeinderates

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 077/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser TOP bereits sehr ausführlich in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 16.07.2018 vorbereitet wurde. Die Mitglieder wurden gebeten die Einführung der digitalen Ratsarbeit fraktionsintern zu besprechen, damit heute der Beschluss gefasst werden kann, ob in Richtung „Digitalisierung“ gegangen und infolgedessen der Papierversand eingestellt wird. Die erste „digitale Sitzung“ soll im September 2019 erfolgen. Zunächst ist eine parallele Papierlieferung der Sitzungsunterlagen bis Ende 2019 angedacht, bis ab Anfang 2020 eine reine digitale Ratsarbeit stattfinden wird. Bezüglich der Kosten wird auf die dezierte Vorlage verwiesen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Mobilfunkgebühren treiben die Kosten für die digitale Ratsarbeit stark in die Höhe
- Es sollte sichergestellt sein, dass auch in Problembezirken mit schlechter Netzanbindung das internetbasierte System funktioniert
- Im nächsten Jahr findet die Kommunalwahl statt. Kandidaten die keine digitale Ratsarbeit möchten, lassen sich dann möglicherweise nicht aufstellen. Es könnte schwer werden, Bewerber für die Listen zu finden
- Aufgrund der Umstellung könnte das Gemeinderatsmandat für die jüngere Generation interessanter werden
- Hinsichtlich der Ökobilanz wäre es wichtig, die Endgeräte multifunktional einzusetzen

Herr Grubbe nimmt Bezug auf die in der Diskussion angesprochenen Sachverhalte und teilt hierzu mit, dass die Verwaltung die Meinung vertritt, dass die iPads mit entsprechenden Mobilfunkverträgen ausgestattet werden sollten, damit die Mobilität für die Mitglieder des Gemeinderates gewährleistet ist. Hierzu wurde das Netz mit der besten Netzabdeckung gewählt. Das iPad wird mit einer UMTS/LTE-Anbindung versehen, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Sollte dennoch einmal der Fall eintreten, dass kein Netz zur Verfügung steht, müsste man das Gerät durch W-Lan mit dem Internet verbinden. Grundsätzlich technisch möglich wäre die E-Mail für Mandatsträger. Dies sollte aber unter gewissen Gesichtspunkten vorab

nochmals überprüft werden, denn eine weitere E-Mailadresse bedeutet auch ein Postfach mehr, welches gepflegt werden muss. Des Weiteren müsste bei einer Mehrfachnutzung generell immer der Datenschutz gewahrt werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Stadt Sinsheim nur gute Erfahrungen mit der Umstellung auf die digitale Ratsarbeit gemacht hat. Dort konnte bereits der Parallelbetrieb während der Testphase frühzeitig eingestellt werden. Nach der Probezeit sind keine nennenswerten Probleme aufgetreten.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion möchte mit der Zeit gehen und ist der Auffassung, dass die Stadt Bad Rappenau als Große Kreisstadt den Weg in das digitale Zeitalter mitgehen sollte. Die CDU-Fraktion wird mehrheitlich der Vorlage zustimmen
- Die GAL-Fraktion hat die Einführung der digitalen Ratsarbeit kontrovers diskutiert. Es sollte ein Parallelbetrieb beibehalten werden. Die Mitglieder des Gemeinderates sollten sich raussuchen können, ob sie auf die Papierform verzichten wollen oder nicht. Ein Tablet sollte multifunktional (privat und für das Ehrenamt) eingesetzt werden, damit die Ökobilanz nicht zu sehr belastet wird. Ein Ökodienstleiter wäre zu bevorzugen. Die GAL-Fraktion trägt zum Teil den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit
- Die FW-Fraktion ist der Auffassung, dass die kommende Kommunalwahl 2019 abgewartet werden und das „neue Gremium“ hierüber entscheiden sollte

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Jung folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Der Gemeinderat erhält seine Sitzungsunterlagen per Postversand mit den üblichen Brieflaufzeiten zugesandt. Nicht 1x, nein 3x. Für Finanzausschuss, Technischer Ausschuss und Gemeinderatssitzung. Eventuell auch noch für BTB, KUK, Wasserzweckverband, Hochwasserschutz, Gemeinsamer Ausschuss...

Vereinzelte kommt es zu Beschwerden wegen verzögerter Zustellung, einige Unterlagen gehen auf dem Postwege sogar ganz verloren und müssen nachgedruckt werden.

70.000 Blatt Papier, also ein Papierberg von 7 Metern oder ein Gewicht von 336 kg (100 Blatt = 1cm=480g) müssen hergestellt, beschafft, gelagert, gedruckt, geheftet, kuvertiert, adressiert, freigemacht, zur Post gebracht, versandt und verteilt werden. Beim Empfänger wieder geöffnet, bearbeitet, gelocht, abgeheftet, gelagert und später hoffentlich datenschutzrechtlich entsorgt werden.

In den Sitzungen, vor allem im technischen Ausschuss werden Papierunterlagen abgefilmt und an die Leinwand projiziert. Für Besucher gibt es ein paar wenige Papierausdrucke. Voraussetzungen wie PowerPoint, Notebook und Beamer sind zwar vorhanden, werden aber nur stiefmütterlich eingesetzt.

Präsentiert sich so eine fortschrittliche, moderne Gemeinde ihren Bürgern? Kennt irgendjemand noch eine Firma in dieser Größenordnung, die im Jahre 2018 mit dieser Arbeitsweise im Wettbewerb bestehen kann? Würden wir dieser Firma zutrauen, uns sicher in die Zukunft zu begleiten? Damit meine ich jetzt nicht den Oberbürgermeister oder die Verwaltung, nein damit meine ich uns alle im Gemeinderatsgremium.

Ist die heutige Arbeitsweise zwingend? NEIN

In einer Sondersitzung am 19.04.2018 wurde uns die App „Mandatos“ als Erweiterung der heute bereits im Rathaus befindlichen Software vorgestellt. Damit lässt sich die Arbeit, gegenüber dem heutigen Ratsinformationssystem, wesentlich vereinfachen und die Umstellung ist in anderen Städten, auch für ältere Gemeinderatskollegen, kein Problem gewesen.

Die Sitzungsunterlagen werden automatisch heruntergeladen und stehen dann zur offline Bearbeitung zur Verfügung. Wir erhalten ein umfangreiches Such- und Informationssystem. Ein wesentlicher Vorteil ist der frühzeitige Austausch innerhalb der Fraktionen zu Vorlagen.

Ein Vorteil, der zugegebenermaßen bei kleinen Ein-Mann-Fraktionen nicht zwingend erforderlich ist. Ist die heutige Arbeitsweise zeitgemäß? NEIN

Wie so oft laufen wir auch hier der Entwicklung hinterher und halten an alten Zöpfen fest. Villingen-Schwenningen, Lauffen, Schwaigern, Heilbronn, Ilsfeld, Gemmingen, Massenbachhausen, usw. haben bereits umgestellt. Kein einziges Gemeinderatsgremium wollte anschließend zurück auf Papierunterlagen.

Bad Friedrichshall hat bereits im Jahre 2015 ein digitales Ratsinformationssystem eingeführt, unterstützt durch die CDU und SPD-Fraktion. Die FW forderten sogar eine schnellere Umsetzung. Warum ticken wir in Bad Rappenau anders?

Ist mit der heutigen Arbeitsweise die Datensicherheit gewährleistet? NEIN

Wieviel Unterlagen wurden zur sachgerechten Entsorgung bei der Verwaltung abgegeben?

Wie wird bei den Gemeinderäten sichergestellt, dass nicht öffentliche Unterlagen unter Verschluss gehalten werden? Wie kann die Weitergabe von vertraulichen Unterlagen verhindert oder zumindest erschwert werden? Ist es nicht so, dass die Verwaltung im Zweifel Unterlagen lieber nicht an die Gemeinderäte verteilt?

Ist die heutige Arbeitsweise kostengünstiger? VIELLEICHT

Laut Verwaltungsaufstellung betragen die heutigen Kosten **415 €** pro Gemeinderat und Jahr. Nicht berücksichtigt sind die erheblichen Personalkosten, die hier linear zur Anzahl der Druckaufträge ansteigen.

Die Kosten für den papierlosen Sitzungsdienst pro Jahr und Gemeinderat setzen sich laut Verwaltung wie folgt zusammen:

iPAD 234 €

Mobilfunkvertrag 243 €

Managementlösung 38 € SUMME: **515 €**

Also 100€ pro Jahr mehr, wobei die 243 € für den Mobilfunkvertrag eher Luxus sind, da heute wohl jeder die Möglichkeit hat per WLAN zu synchronisieren.

Wenn wir den Mobilfunkvertrag herausrechnen haben wir eine Ersparnis von knapp 150€ pro Jahr und Gemeinderat gegenüber den heutigen Kosten.

Darüber hinaus gibt es einmalige Umstellungskosten von 10.900€ und laufende Softwarekosten von 1.713 € pro Jahr

Wie kommt den nun die Verwaltung auf die horrenden Kosten von 135.000 € in 5 Jahren?

Ziehen wir mal die bisherigen Kosten für den Papierversand ab, bleiben 63.000 € übrig.

Die Einmalkosten fallen wie der Name schon sagt, auch nur einmal an und müssen für den Vergleich ebenfalls abgezogen werden. Es bleiben 52.000 € übrig. Ziehen wir nun den nicht erforderlichen Mobilfunkvertrag mit 12.600 €/Jahr ab, haben wir bereits eine **Ersparnis von 2.700€ in 5 Jahren. Sprechen also zumindest nicht mehr von Mehrkosten.**

In diesen Kosten sind nun aber noch 10 Geräte für die Amtsleiter versteckt. Bei den Druckkosten wurden diese aber wohl vergessen. Das macht nochmal eine Ersparnis von 13.600€ und wir landen bei ca. 15.000€ in 5 Jahren oder 3.000 € pro Jahr die wir gegenüber der heutigen Lösung günstiger sind. Der Beschlussvorschlag müsste also lauten, dass es durch die Umstellung zu keinen Mehrkosten kommt. Es müssen lediglich Haushaltsmittel umgebucht werden.

Bad Rappenau, Sommer 2019

Dank eines Vorstoßes aus der SPD-Fraktion stellt die Große Kreisstadt Bad Rappenau als eine der letzten Gemeinden im Landkreis auf die digitale Ratsarbeit um. Alle Kollegen wurden geschult. Keiner wurde zurückgelassen. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit würde kein Einziger mehr auf das alte antiquierte Verfahren zurückgreifen wollen.

Auch die Bürger nutzen diese moderne Informationsquelle regelmäßig. Die Besucherzahlen bei den Gemeinderatssitzungen steigen, denn als Service für die Besucher wird sowohl die Tagesordnung, als auch jeder einzelne Tagesordnungspunkt zusammengefasst per Beamer auf die Leinwand projiziert. Die Papiervorlagen kommen in die Mottenkiste der Geschichte.

Danke für die Aufmerksamkeit.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bis zum Antrag der SPD war für uns von der ÖDP die digitale Welt im Bad Rappenauer Gemeinde noch in Ordnung:

Es gibt ein seit Jahren etabliertes Ratsinformationssystem, aus dem alle Sitzungsunterlagen in elektronischer Form heruntergeladen werden können. Wer will, kann dies tun und auf Papier verzichten.

Doch nun soll eine Zwangsdigitalisierung eingeführt werden. Papier wird abgeschafft, alle im Gemeinderat - ohne jede Ausnahme – müssen auf einen iPad umsteigen, wenn mehr als 50% dies entscheiden. Solche eine Entscheidung muss in einem breiten Konsens mit mindestens einer 2/3 Mehrheit erfolgen. Alles andere ist ein schlechter Stil!

Zunächst zu den gepriesen Vorteilen des neuen iPad-Systems, das uns ja ausführlich vorgestellt wurde.

Volltextsuche, das Einbinden von Notizen, den direkter Austausch mit den Fraktionskollegen usw, das geht doch heute schon alles mit dem bisherigen Ratsinformationssystem! Ein einfacher PC bzw. Notebook mit den entsprechenden Standardprogrammen reicht dazu aus.

Vielleicht hätte hier die Verwaltung in der Vergangenheit immer wieder eine Schulung anbieten sollen, damit dies auch allen bekannt ist.

Mir konnte noch niemand einen einzigen, konkreten Zusatznutzen benennen, der mit dem bisherigen System nicht auch geht.

Im Gegenteil:

- Mehraufwand durch die Verwendung von 2 Systemen:

Heute habe ich einen Windows-Rechner auf dem alle benötigten Informationen komplett vorliegen.

Zukünftig sind die Informationen auf 2 Rechner verteilt. Wo suche in nun zuerst, wenn ich z. B. nach Schlagworten suche. Informationen kann ich nur umständlich per Mail hin- und her schicken.

Die auf dem Windows-Rechner getippte Stellungnahmen kann ich nicht im gleichen Format auf dem iPad weiterbearbeiten. Ganz einfach, weil das neue iPad-System nicht die gewohnten Windows-Office-Programme hat. Auch der übliche Ausdruck der Stellungnahme zum Beispiel für die Verwaltung geht mit dem iPad prinzipiell nicht.

Fazit: Ich habe zukünftig zu dem bisherigen privaten System ein weiteres iPad-System. Das bedeutet deutlich mehr Zeitaufwand als bisher. Ich weiß nicht wie es ihnen geht, aber ich beschäftige mich lieber mit den Sitzungsunterlagen, als mit den Unzulänglichkeiten des neuen iPad-System.

- Mehrkosten von 130 000.- Euro (in 5 Jahren)

Die Vorlage spricht von Mehrkosten von 62 000.- Euro (in 5 Jahren). Dabei wird der zusätzliche Aufwand in der IT-Abteilung einfach vergessen. Bei den Grundschulen haben wir 96 Notebooks angeschafft und eine 50% Stelle dazu genehmigt. (30 000.- Euro pro Jahr). Jetzt soll für 45 Geräte kein Mehraufwand notwendig sein!

Realistisch muss hier eine 20% Stelle berücksichtigt werden. Das sind in 5 Jahren weitere 60 000.- Euro (5 x 12 000.-). Diesen Mehraufwand kann ich doch nicht einfach weglassen!

Genauso fehlen rund 10 000.- Euro für den 6 monatigen Parallelbetrieb, so sind es dann alles in allem 130 000.- Euro Mehrkosten!

- (Fast) keine Einsparung bei den Kopierkosten?

- Die Kopierarbeit wird nicht verschwinden. Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung, dass die Sitzungsunterlagen für die Besucher bzw. die Presse ausgelegt werden. Ob ich 10 oder 50 Kopien mache, die Zeitdauer ist mit einem modernen Kopierer fast gleich!

- Tablets oder Notebooks haben eine verheerende Emissionsbilanz bzw. Öko-Bilanz.

Das Tablet umweltfreundlicher sind, weil dadurch weniger Papier verbraucht wird, ist ein reines Märchen oder neudeutsch: Fake-News!

Für die Rohstoffe und Edelmetalle in den Tablets werden in Afrika ganze Landstriche verseucht. Ein Recycling der wertvollen Rohstoffe ist bis heute nicht möglich. Auch die Nutzung des Netzes kostet enorme Mengen an Energie bzw. Strom.

Liebe Kolleginnen und Kollegen verhindern Sie den zeitlichen Mehraufwand auf Seiten des Gemeinderates und auf Seiten der Verwaltung und stimmen sie gegen diese Verschwendung von Steuergeldern.“

Herr Grubbe teilt mit, dass der zusätzliche Aufwand in der IT-Abteilung nicht beziffert werden kann, da die Erfahrungswerte fehlen. Es wird zu Verlagerungen von Arbeitsabläufen intern zwischen der Geschäftsstelle Gemeinderat und luK-Abteilung kommen. Ebenfalls heute noch nicht bekannt ist der zukünftige Supportaufwand.

Hauptamtsleiter Franke stimmt den Ausführungen von Herrn Grubbe zu und merkt an, dass aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte der tatsächliche Aufwand zunächst noch nicht monetär abgebildet werden kann. Nach der Einführung der digitalen Ratsarbeit wird die luK-Abteilung einen Mehraufwand haben. Die Arbeitsabläufe verlagern sich innerhalb der Verwaltung und der tatsächliche Aufwand ist noch nicht bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes für Mandatsträger zur neuen Legislaturperiode des Gemeinderates im Sommer 2019. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung und den Betrieb sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 ff einzuplanen.

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	1

Verteiler:
10.1.1 E

**5.) Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Bad Rappenau
hier: Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke (§ 15 der Hauptsatzung)**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 059/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Neufassung der Hauptsatzung am 23.11.2017 mit der Maßgabe zugestimmt hat, dass die in § 15 der Satzung festgelegte Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke nochmals bis Sommer 2018 debattiert werden sollte, da das Verhältnis der Anzahl der Sitze der Kernstadt zur Anzahl der Sitze der einzelnen Stadtteile möglicherweise nicht mehr verhältnismäßig ist und deshalb möglicherweise zugunsten der Kernstadt geändert werden sollte. In der hierfür ausgearbeiteten Vorlage werden zwei Beschlussvarianten seitens der Verwaltung vorgeschlagen. Zum einen die Hauptsatzung nicht zu ändern und die bisherige Sitzzahl von 31 Sitzen sowie die Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke unverändert zu belassen. Zum anderen ein Alternativbeschluss, die Sitzzahl um einen Sitz zugunsten der Kernstadt auf insgesamt 32 Sitze aufzustocken. In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 16.07.2018 wurden beide Varianten ausführlich besprochen. Beide Optionen stellen einen gangbaren Weg dar und sind rechtlich zulässig.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hocher folgende Stellungnahme ab:

Die CDU-Fraktion befürwortet den alternativen Beschluss Variante b) Beibehaltung der Sitz-

zahl in Heinsheim und Erhöhung der Sitzzahl der Kernstadt um einen Sitz auf dann insgesamt 32 Sitze.

Bad Rappenau hat einen zahlenmäßig großen Gemeinderat. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar und stichhaltig. Bad Rappenau hat neben der Kernstadt und dem Zimmerhof 8 weitere Stadtteile, alle wollen und sollen, nach unserer Ansicht, auch im Gemeinderat vertreten sein. Das halten wir im Interesse der Bürger vor Ort und ihrer Anliegen für wichtig.

Die CDU-Fraktion hält es für richtig, dass diese Vertretung aller Ortsteile im Gemeinderat, die letztlich aus der unechten Teilortswahl folgt, auch langfristig beibehalten werden sollte.

Aktuell hätte die Kernstadt Anspruch auf 13 Sitze, für Heinsheim würde ein Sitz entfallen. Damit Heinsheim mit den anderen größeren Stadtteilen gleichgestellt bleibt und ein Teil der Unterrepräsentation der Kernstadt beseitigt wird, stimmen wir für die bereits genannte Variante b).

Für die nächste Legislaturperiode halten wir den bereits andiskutierten Schritt auf eine mögliche Verkleinerung des Gremiums auf 26 Sitze für nachdenkenswert.

Ggf. muss dann auch noch einmal den veränderten Einwohnerzahlen durch die großen Baugebiete in der Kernstadt Rechnung getragen werden.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Kernort und damit die Hälfte der Bürgerschaft ist seit längerem im Gemeinderat deutlich unterrepräsentiert. Rechnerisch müsste der Kernort 13 statt 10 Sitze erhalten.

Aufgrund der stark wachsenden Einwohnerzahl werden dem Kernort rechnerisch bald 14 Sitze zustehen.

Wir halten es deshalb für angebracht, die bisherigen 10 Sitze auf 11 zu erhöhen.

Die Gesamtanzahl der Sitze von 32 würden wir so belassen wie in der Vorlage vorgeschlagen. Gemeinderäte sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger und sorgen so auch für eine Entlastung der Verwaltung. Dafür sind die Ausgaben dann relativ bescheiden.

Genauso hat sich die unechte Teilortswahl über Jahrzehnte bewährt.

Die ÖDP-Fraktion stimmt entsprechend der Vorlage einschließlich der 11 Sitze für den Kernort.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die SPD-Fraktion spricht sich ebenfalls für den Alternativbeschluss aus. Es ist sehr wichtig, dass jeder Stadtteil zumindest mit einem Sitz im Gremium vertreten ist, daher soll die unechte Teilortswahl nicht abgeschafft werden. Die Bevölkerung soll vor der Kommunalwahl entsprechend über das Wahlverfahren informiert werden
- Die GAL-Fraktion trägt den Alternativbeschlussvorschlag mit, da hiermit ein Gleichgewicht zu den Stadtteilen geschaffen wird. Zur übernächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 sollte die Abschaffung der unechten Teilortswahl sowie die Reduzierung der Sitze des Gemeinderates auf insgesamt 26 Sitze überprüft werden
- Die FW-Fraktion ist ebenso für den alternativen Vorschlag. Allerdings sollte auch berücksichtigt werden, dass die Kernstadt durch Ausgleichs- und Überhangmandate bereits mit 13 Sitzen im Gemeinderat vertreten ist. Des Weiteren sollten die Anzahl der Sitze des Gemeinderates Bad Rappenau nicht reduziert werden, da die Anzahl der Sitze den Stadtteilen in den Eingemeindungsvereinbarungen zunächst zugesichert wurden

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass zur übernächsten Legislaturperiode 2024 – 2029 des Gemeinderates die Sitzverteilung nach den Wohnbezirken sowie eine mögliche Verkleinerung des Gremiums auf insgesamt 26 Sitze erneut überprüft wird.

Nachdem sich die Fraktion einstimmig für den Alternativbeschluss bei Aufstockung auf 32 Gemeinderäten ausgesprochen haben, lässt der Vorsitzende über diesen Beschlussvor-

schlag abstimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht

Beschluss:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, Gesetzblatt Seite 581, berichtigt Seite 698, zuletzt geändert durch Gesetze vom 15.12.2015 (GBL. S 1147) und vom 17.12.2015 (GBL 2016 S.1) beschließt der Gemeinderat folgende

Satzung

über die 1. Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Bad Rappenau vom 23.11.2017

§ 1

1. Zusammensetzung

§ 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Gemeinderat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden
mit mehr als 20.000 Einwohnern, aber nicht mehr als 30.000 Einwohnern 26,
mit mehr als 30.000 Einwohnern, aber nicht mehr als 50.000 Einwohnern 32.

Gem. § 15 Abs. 1 dieser Hauptsatzung wird die Zahl der Gemeinderäte auf 32 Gemeinderäte festgelegt.

2. Unechte Teilortswahl

§ 15 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

Die in § 14 Abs. 1 Ziff. 1.2 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung. Die räumlich voneinander getrennten Wohnbezirke Bad Rappenau und Zimmerhof bilden jeweils einen eigenen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl). Die Zahl der Gemeinderäte wird gem. § 25 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz auf 32 Gemeinderäte festgelegt.

Absatz 2: Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Bad Rappenau	11 Sitze
2.2 Wohnbezirk Babstadt	2 Sitze
2.3 Wohnbezirk Bonfeld	3 Sitze
2.4 Wohnbezirk Fürfeld	2 Sitze
2.5 Wohnbezirk Grombach	3 Sitze
2.6 Wohnbezirk Heinsheim	3 Sitze
2.7 Wohnbezirk Obergimpfern	3 Sitze
2.8 Wohnbezirk Treschklingen	1 Sitz

2.9 Wohnbezirk Wollenberg	1 Sitz
2.10 Wohnbezirk Zimmerhof	3 Sitze

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

In etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E
40.3.1 E

6.) Lärmaktionsplan Bad Rappenau

a) Beschlussfassung

b) Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 084/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass in der heutigen Sitzung der Lärmaktionsplan sowie die Beauftragung der Verwaltung die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen umzusetzen, beschlossen wird. Ferner verweist er auf das Verfahren des Lärmaktionsplans und schildert dieses kurz. Er macht darauf aufmerksam, dass nicht alle wünschenswerten verkehrlichen Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplanes beschlossen und umgesetzt werden können, wie z.B. Tempo 30 in längeren Streckenabschnitten. Welche Maßnahmen zulässig sind, steht nicht im Belieben von Gemeinderat oder Verwaltung, sondern wird in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Ein Grund, Tempolimits anzuordnen kann auch bestehen, wenn besondere Gefahrenstellen vorhanden sind, z.B. vor Schulen und Kindergärten. Gesetzlich festgelegt ist auch, dass ab bestimmten Lärmwerten, die vom Verkehr ausgehen, Maßnahmen zur Lärminderung ergriffen werden müssen. Wenn der Lärmaktionsplan vom Gemeinderat beschlossen wird, erfolgt die Umsetzung durch die Untere Verkehrsbehörde, in diesem Fall in der Regel durch die Stadtverwaltung Bad Rappenau selbst. Ausnahme ist die B39 in Fürfeld, wo auch das Regierungspräsidium Stuttgart mitwirkt. Neben der Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung muss auch die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit überwacht werden. Das Anbringen von stationären Blitzeranlagen wurde bereits diskutiert. Die Wünsche und Anregung aus dem Gremium sind Großteils durchaus nachvollziehbar, allerdings sind die Straßenverkehrsbehörden an Recht

und Gesetz gehalten. Der Lärmaktionsplan wird in 5 Jahren fortgeschrieben. Es ist daher möglich, dass zukünftig weitere Maßnahmen zur Lärmminimierung aufgenommen werden müssen. Des Weiteren werden die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen zur Lärmreduzierung umgesetzt. Mittelfristig erfolgt dann nach und nach auch noch der Belagswechsel der Verkehrsstraßen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Gefahren für Leib und Leben sind nicht immer greifbar und müssen unter verschiedenen Sicherheitsaspekten gesehen werden. So ist es beispielsweise für einen Radfahrer gefährlicher innerorts mit 50 km/h anstatt mit 30 km/h überholt zu werden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h z.B. in der Heinsheimer Straße sollte verkehrssicherheitsmäßig überprüft werden.
- Die Luftreinhaltung wird regelmäßig überprüft, insbesondere da die Stadt Bad Rappenau ein Kurort ist.
- Die Mehrkosten für die Lärmschutzfenster werden bezuschusst.
- Das Ordnungsamt sollte auch den Lärm durch Quads überprüfen.
- In den umliegenden Gemeinden wurden bereits viele Tempo 30-Zonen errichtet und sind somit keine Seltenheit mehr. In Bad Rappenau allerdings besteht auf den Hauptverkehrsstraßen (z.B. Heinsheimer Straße) ein Tempolimit von 50 km/h. Die ÖDP-Fraktion möchte, dass über ihre Anträge abgestimmt wird, auch wenn diese lediglich als Prüfaufträge an die Verwaltung angesehen werden. Die Anträge sind vorab der Verwaltung per Mail am 22.07.2018 zugegangen und behandeln folgende Sachverhalte:
 1. Verlängerung der Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h in der Heinsheimer Straße um ca. 100 Meter ab dem Fußgängerüberweg (bei Wagnerstr.).
 2. Das Parken und Halten auf dem Gehweg der Heinsheimer Straße ist nur noch auf der „Schulseite“ (Richtung Süden) erlaubt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist Halten und Parken vom Kreisel bis zur Wagnerstraße verboten.
- Über Lärmschutzaspekte und Verkehrssicherheit sollte gemeinsam abgestimmt werden, damit die Verwaltung ein Konzept ausarbeiten kann. Beispielsweise sorgt auch das Parken auf der Heinsheimer Straße zu Lärm, wenn die Fahrzeuge an- und abfahren.
- Etliche Teilorte sind nah an den Grenzwerten, fallen aber durch das Raster durch. Es sollten alternative Maßnahmen gefunden werden, die den Lärmpegel dennoch in diesen Bereichen mindern.
- Das Ortsschild im Teilort Obergimpeln sollte versetzt werden.
- Auf der Heilbronner Straße im Stadtteil Fürfeld sollte eine Temporeduzierung auf 30 km/h eingeführt werden. Im Lärmaktionsplan ist lediglich auf der L1107 (Heilbronner Straße) von der B39 bis hin zum Friedhof ein Belagswechsel, im Falle von Belagsarbeiten, vorgesehen. Der Belag wurde erst vor kurzem erneuert, so dass hier mit großer Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 5 Jahren bis zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans, kein Belagswechsel erfolgt. Die Häuser stehen dort, teilweise nur durch einen schmalen Gehweg getrennt, direkt an der Straße. Des Weiteren wird die Straße von vielen LKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. Es sollte eine Temporeduzierung auf 30 km/h im gesamten Bereich von der B39 bis zum Friedhof eingeführt werden. Die Einführung eines Tempo 30-Limits nur für LKW über 7,5 t wird nicht umsetzbar sein.

Aufgrund der Wortmeldungen verdeutlicht der Vorsitzende nochmals, dass weder der Gemeinderat noch die Verwaltung nach Belieben entscheiden kann, welche Maßnahmen zulässig sind. Dies wird alleine durch die Straßenverkehrsordnung geregelt. Er rät dringend davon ab, Maßnahmen zu beschließen, welche sich nicht im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderates befinden. Selbstverständlich sucht die Verwaltung nach alternativen Möglichkeiten zur Lärmminimierung. Erst vor kurzem wurden neben dem Lärmaktionsplan auch Verkehrsschauen durchgeführt. Ferner merkt er an, dass ein Ortsschild nicht einfach versetzt werden kann, da dies rechtliche Konsequenzen z.B. bei Geschwindigkeitskontrollen mit sich zieht.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hocher folgende Stellungnahme ab:

„Die CDU-Fraktion stimmt den beiden Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu. Die in den Anlagen zur Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen zur Lärminderung in den Straßen mit der stärksten Lärmbelastung sind „ein Schritt in die richtige Richtung“, wir tragen sie mit. Darüber hinaus halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich:

Tempo 30 in der Kernstadt in der Heinsheimer Str. mindestens bis zum Zebrastreifen an der Einmündung der Wagnerstraße, eventuell auch bis zur Einmündung Robert-Koch, Johann-Strauss-Straße. Tempo 30 für die gesamte Ortsdurchfahrt der L 549 in Obergimpeln von Bad Rappenau Richtung Untergimpeln. Tempo 30 in Fürfeld auf der K 1107 Richtung Massenbachhausen(Heilbronner Straße).“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung und der Presse, liebe Bürger/innen,

auch in unserer Fraktionssitzung haben wir heftig über den Lärmaktionsplan diskutiert. Für viele von uns ist der vorliegende Lärmaktionsplan nicht weitreichend genug.

Wir wollen ein gutes Ergebnis. Wir wollen, dass die betroffenen Bürger mit der Umsetzung des Lärmaktionsplanes Verbesserungen zum jetzigen Zustand erfahren und zwar nicht erst bei der nächsten Fortschreibung des Planes, sondern in naher Zukunft.

Klar ist, in den Lärmaktionsplan wurden nur solche Maßnahmen aufgenommen, die sowohl rechtlich als auch technisch tatsächlich umsetzbar sind und von denen eine nennenswerte Entschärfung der Situation erwartet werden kann. Er ist ein Handlungskonzept – die planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm.

Aber wir müssen auch die Anregungen aus der Bürgerschaft ernst nehmen, denn diese Bürger leben tagtäglich mit dem Lärm und mit der Schadstoffbelastung an ihrer Straße.

Natürlich wäre es besser, wir würden die Nutzung unserer Autos einschränken und mehr aufs Fahrrad steigen. Aber sind wir doch mal ehrlich zu uns selbst, haben wir da nicht meist schnell eine Ausrede parat, warum wir nun doch das Auto nehmen (müssen)?

Bei der Umsetzung der Maßnahmen und auch bei den Vorschlägen aus der Bürgerschaft gilt es Kriterien zu beachten u.a.:

Ist der Vorschlag z.B. Verlängerung der 30er Zone rechtlich möglich/umsetzbar? Wenn nein, wie gehen wir mit dem Vorschlag um – welche Alternativen können wir aufzeigen?

Vielleicht zuerst einmal nur eine Maßnahme umsetzen z.B. Unterbinden beidseitiges Parken in der Heinsheimer Straße? Vielleicht braucht es dann den zweiten Vorschlag - Verlängerung Tempo 30 – nicht mehr?

Bei unserer Fraktionssitzung kam der Gedanke auf, ob es kurzfristige Maßnahmen gibt, um Verbesserungen zu schaffen.

Ein Gedanke hierzu wäre das Anbringen von stationären Blitzsäulen an neuralgischen Punkten. Steht am Straßenrand eine Blitzersäule, gehe ich automatisch vom Gaspedal.

Klar wird im Anschluss wieder Gas gegeben. Aber wie meinte ein Fraktionskollege: in Kirchhausen wird dann sporadisch noch mal nachgeblitzt – also mobiler Blitzler nach dem stationä-

ren.

Deshalb unsere Bitte an die Verwaltung:

Was kostet eine stationäre Blitzsäule incl. Montage und das dazugehörige Blitzgerät? Unser Gedanke hierzu ist ähnlich wie in Bad Wimpfen zu verfahren. Die Blitzsäule ist fest installiert und der Blitzer darin wird variabel eingesetzt.

Wir wollen damit die Bürger nicht ärgern und Knöllchen verteilen, damit Geld in die Stadtkasse kommt. Aber oft wird man erst sensibilisiert, wenn man Strafe bezahlt hat.

Sollten wir den Lärmaktionsplan heute beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragen, sollten die Arbeiten zeitnah angegangen werden.

Ein „Ja“ zum Lärmaktionsplan ist für uns aber nicht gleichbedeutend, dass die Vorschläge aus der Bürgerschaft unter den Tisch fallen. Diese sollten bei der nächsten Verkehrsschau mit auf die Tagesordnung und dort nicht nur rein nach rechtlicher Sicht behandelt werden – hier sollten bei den Entscheidungen die Belästigungen für die Anwohner ausschlaggebend sein.

Die Anregungen der IG Heinsheimer Straße, der IG Schloßfeldsiedlung und des Ortschaftsrats Fürfeld bleiben auf der Agenda und die Umsetzung wird überprüft.

Jede noch so kleine Verbesserung ist für die Anwohner besser als die momentane Situation.

Die SPD Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu und bittet die Verwaltung im zweiten Schritt die Anregungen aus der Bevölkerung zu überprüfen und nochmals als separaten Tagesordnungspunkt für eine der nächsten Sitzung aufzuarbeiten.“

Für die GAL-Fraktion gibt Stadträtin Sonja Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Liebe Kolleginnen und Kollegen

Endlich können wir den Beschluss für Temporeduzierung im innerörtlichen Bereich fassen. Wir schöpfen heute die Möglichkeiten, die die Berechnungen des Büros Modos Consult ergeben haben, aus. Dem Bundes- Immissionsschutzgesetz ist damit zunächst einmal genüge getan.

Doch politisch wollen wir mehr:

Unsere Bemühungen zur weiteren Entlastung unserer Bewohner im innerstädtischen Gebiet und der damit verbundenen Aktivitätssteigerung dieses Bereichs müssen weitergehen.

Innenverdichtung und das Wohnen in der Innenstadt müssen Qualität haben, wenn wir den Verlust von weiteren landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich vermeiden wollen.

Weitere Maßnahmen damit der Verkehr eingedämmt wird oder zumindest flüssig und langsam fließt, müssen geplant und umgesetzt werden.

Wenn uns dies die Grenzen des heute zu verabschiedenden Lärmaktionsplans nicht bieten und eine Verzögerung des Verahend vermieden werden muss – werden wir andere Wege zur Umsetzung finden.

So sollten wir jetzt Sicherheitsaspekte für Radfahrer und Fußgänger im Auge haben und die Luftverschmutzung eindämmen. Weitere Temporeduzierung bis zum Ortsenden Richtung Zimmerhof und Richtung Siegelsbach stehen auf unserer Agenda. Schutzstreifen für Radfahrer sind zu realisieren. Auch wenn Straßenbreiten als unzureichend bewertet werden zeigen doch Feldversuche auch in Heilbronn, dass der Nutzen zur Sicherheitsverbesserung von Radfahrern gegeben ist. Wir hoffen hier sehr auf des Verkehrsgutachten und der Einbeziehung neuester Erkenntnisse um die Innenstädte wieder mehr an die Bedürfnisse von Radfahrern und Fußgängern anzupassen.

Die Zeiten in denen ausschließlich der Autoverkehr in den Städten Vorrang hatte, müssen

vorbei sein.

Die Fraktion stimmt der heutigen Vorlage zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Seit 2015 (9.3.2015 in TA) beschäftigen wir uns nun mit dem Lärmaktionsplan. Genau 20 Mal (einschließlich heute) hatten wir das Thema auf einer Gemeinderats oder Ausschusssitzung. Gewundert haben wir uns dann, dass diese wichtige Vorlage zur heutigen Sitzung nicht mehr vorberaten wurde. Auch heute bekommen wir keinen endgültigen Knopf dran. Da die Beschlüsse noch von den Verkehrsbehörden geprüft werden. Wir haben hier noch 2 Anträge gestellt, die eng mit dem Thema Lärmschutz verbunden sind.

Laut Vorlage endet die 30km/h – Zone direkt vor dem Zebrastreifen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte die Tempo-30-Zone bis zum GB Autoservice – also um knapp 100 Meter - verlängert werden. Der Verkehr aus Richtung Zimmerhof sollte nicht erst nach dem Fußgängerüberweg seine Geschwindigkeit reduzieren, sondern ausreichend davor.

Weiterhin sollte das Parken und Halten auf dem Gehweg der Heinsheimer Straße nur noch auf der „Schulseite“ (Richtung Süden) erlaubt sein. Auf der gegenüberliegenden Seite sollte Halten und Parken verboten werden.

Durch die nur noch einseitige Beparkung wird der Verkehr flüssiger. Dies führt zur Lärminderung und zu weniger Schadstoffausstoß. Trotz der Begrenzung auf Tempo 30 kommt man damit zukünftig schneller voran.

Nicht nur bei Schulschluss herrscht hier ein riesiges Durcheinander. Kinder, die über die Straße zu den auf der anderen Seite parkenden Eltern rennen. Buse und LKWs, die sich langsam im Stopp und Go-Verkehr zwischen den parkenden Autos hindurch bewegen.“

In der folgenden kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Des Weiteren vertritt man fraktionsintern die Meinung, dass nicht alle Wünsche mit dem Lärmaktionsplan umgesetzt werden können.
- Die Anträge bzw. Anregungen zum Lärmaktionsplan des Gremiums sollten so formuliert werden, damit es sich um Prüfaufträge an die Verwaltung handelt.

Der Vorsitzende stimmt zu, die vorgetragenen Anträge als Prüfaufträge, über die Maßnahmen des Lärmaktionsplans hinaus, an die Verwaltung zu sehen und das über diese nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans abgestimmt wird. Allerdings dies nicht bedeutet, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch umgesetzt werden können, da rechtliche Bestimmungen einzuhalten sind. Ferner merkt er bezüglich des gewünschten Parkverbots auf dem Gehweg der Nordseite der Heinsheimer Straße an, dass im Falle wenn der Gemeinderat dem Parkverbot zustimmt, dies in der Konsequenz bedeutet, dass die Fahrzeuge auf der Straße parken werden. Dann erst kann die Straßenverkehrsbehörde prüfen, ob ein Halteverbot auf der Verkehrsstraße rechtlich zulässig wäre. Allerdings wird die Einführung eines Parkverbots auf dem Gehweg auf der Nordseite der Heinsheimer Straße vorerst als Prüfantrag an die Verwaltung gesehen und nicht als Gemeinderatsbeschluss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan für die Stadt Bad Rappenau.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen umzusetzen und den Gemeinderat über den Vollzug zu unterrichten.

Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 1

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h in der Heinsheimer Straße bis mindestens hinter den Zebrastreifen bei der Wagnerstraße, eventuell auch bis zur Einmündung Robert-Koch-Straße / Johann-Strauß-Straße, verlängert werden kann.

Ja-Stimmen: 25
Enthaltungen: 4

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob ein Halteverbot an der Nordseite der Heinsheimer Straße ab Einmündung Wagnerstraße bis zum Kreisel Heinsheimer Straße / Kirchenstraße eingeführt werden kann.

Ja-Stimmen: 27
Enthaltungen: 2

5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt Obergimpfern (L 549) eingeführt werden kann.

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 3

6. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob Tempo 30 in der Heilbronner Straße (K1107) im Stadtteil Fürfeld eingeführt werden kann.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4

7. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob ein Fahrradschutzstreifen in der Heinsheimer Straße eingerichtet werden kann.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 6

Verteiler:
40.1.1 E

**7.) Erweiterung Kiga Zimmerhof um eine altersgemischte Gruppe und eine Krippengruppe
hier: Auftragsvergabe, Erweiterung des Kindergartens in Modulbauweise**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 083/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.07.2018 und erläutert kurz die Vorlage. Daraufhin ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Arbeiten für die Modulanlage „Erweiterung KIGA Zimmerhof“ an die Firma Losberger aus Bad Rappenau zum Angebotspreis von 536.078,34 € zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

8.) Bebauungsplan „Buchäcker 6. Änderung in Bad Rappenau Bonfeld
1.a. Aufstellungsbeschluss
1.b. Zustimmung zum Entwurf und der
1.c. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 080/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Technischen Ausschusssitzung am 19.07.2018. Nach nochmaliger kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

1.a. Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Buchäcker 6. Änderung in Bonfeld zu.

1.b. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Buchäcker 6. Änderung in Bonfeld zu.

1.c. Der Gemeinderat ordnet die Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführen an.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Verteiler:
20.1.1 K
40.4.1 E

**9.) Bebauungsplan Buchäcker IV in Bad Rappenau Bonfeld
hier: Zustimmung zum Vorentwurf und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 081/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.07.2018. Heute soll der Gemeinderat die Zustimmung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Buchäcker IV“ sowie über die Durchführungsanordnung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 und § 4 BauGB beschließen. Momentan sind im Gewerbegebiet „Buchäcker“ keine freien Gewerbegrundstücke mehr vorhanden, werden aber stark von interessierten Betrieben angefragt. Es davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Bauplätzen in diesem Gewerbegebiet aufgrund seiner Lage auch weiterhin stark steigen wird.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die genaue Lage der linken Stichstraße steht noch nicht fest, da noch nicht abschließend die Grundstückszuschnitte geklärt sind. Die Lage der Stichstraße wird bis zur Offenlage festgelegt
- Das Bebauungsplanverfahren der Westerweiterung „Buchäcker III“ läuft momentan ebenfalls. Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst
- Die FW-Fraktion ist der Auffassung, dass sich durch die Erweiterungen das Gewerbegebiet fast verdoppelt und verkehrsmäßig nichts unternommen wird. Des Weiteren ist der Landverbrauch sehr hoch

Für die GAL-Fraktion gibt Stadtrat Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die GAL-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Folgende Gründe sprechen unserer Meinung nach dagegen:

- da parallel zum Buchäcker IV auch Buchäcker II weiterentwickelt werden soll, ist die Flächendimension ca. 15 ha zusätzliche Gewerbefläche im Buchäcker.
- Ackerland Verlust für die Landwirtschaft und damit einhergehende Versiegelung der Fläche, die das Hochwasserrisiko für Bonfeld zusätzlich deutlich erhöht.
- Ausgleichsmaßnahmen für die neuen Gewerbegebiete benötigen zusätzliche landwirtschaftliche Flächen.
- durch die Aufgabe der Gärtnerei Reischle kommt in Fürfeld zusätzlich Gewerbefläche auf den Markt.
- die Verkehrssituation, die heute schon sehr problematisch ist, würde sich zusätzlich verschlechtern. Damit einhergehend die Lärmsituation.
- das Tal nach Treschklingen ist ein wichtiger Frischlufteinzugsbereich für Bonfeld.
- Gewerbesteuererinnahmen kommen nicht 1 zu 1 bei der Stadt Bad Rappenau an. Bei einer Stadt unserer Größe und Steueraufkommen ist durch Veränderung des Ausgleichsstocks von Zuschüssen und Abzügen mit etwa 25-33% effektiver Mehreinnahmen zu rechnen. Dem gegenüber stehen ja auch zurzeit sehr hohe Kosten für die Erschließung der Gewerbefläche.
- nicht zuletzt ist bei einem Abschwächen der Konjunktur die Größe der Gewerbefläche problematisch, da die Stadt unter Zugzwang bei der Vermarktung kommen könnte. Dies

ist uns noch vom Buchäcker I in Erinnerung.“

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Bad Rappenau im Vergleich zu anderen großen Kreisstädten wenige Einnahmen aus der Gewerbesteuer erzielt. Die Stadt selbst muss sich in der Zukunft selbst um ihre Einnahmen kümmern, da die Zuschüsse des Landes nicht mehr ausreichen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Buchäcker IV in Bad Rappenau Bonfeld zu.

Der Gemeinderat ordnet die frühzeitigen Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchführung an.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	2

Zu diesem TOP war Stadtrat Helmut Wacker nach § 18 GemO befangen. Er hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:24 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister